

Schulmaterial

Gemäss Auftrag vom 23. August 2005 hat die Schulleitung die Materialabgabe an die Schüler abgeklärt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Lehrpersonen die Abgabe des Schulmaterials unterschiedlich handhaben. Als Hauptargument für den Kauf einzelner Materialien wie Farbschachteln oder Scheren durch Eltern wurde seitens der Lehrpersonen die sorgfältigere Behandlung durch die Kinder angeführt. Eine Vereinheitlichung ist aus Sicht der Schulleitung gegenüber den Eltern sicherlich gerechtfertigt. Als gesetzliche Grundlagen für den nachfolgenden Beschluss des Schulrates dienen die Artikel 22 -24 aus dem Volksschulgesetz sowie das vom Erziehungsrat bezeichnete Normalinventar (im Handbuch unter 8.23 zu finden). Dabei kann der Schulrat für Fächer und Kurse, deren Durchführung einen ausserordentlichen Materialaufwand erfordern, von den Eltern einen Beitrag an die Kosten verlangen. (z.B. Handarbeit oder Werken)

Beschluss: 26. September 2005 – Gültigkeit ab 01. Januar 2006

ab Kiga	Bleistift	gratis abgeben – in Eigentum Schüler/in wird bei normaler Abnutzung jeweils ersetzt
ab Kiga	Gummi	
ab 1. Klasse	Hefte	
ab 1. Klasse	Hausaufgabenbüchlein	
ab 1. Klasse	Mäppchen	
ab 3. Klasse	Tintenpatronen	
ab Kiga inkl. Handarbeit	Schere Links-/Rechtshänder Diverse Nadeln	wird zur Verfügung gestellt – bleibt in Eigentum der Schule – muss bei Verlust durch Schüler/in ersetzt werden
ab Kiga	Leimstift	
ab 1. Klasse	Zirkel	
ab 1. Klasse	Zeichendreieck	
ab 1. Klasse	Massstab	
ab 2. Klasse	Messband Handarbeit	
ab 4. Klasse	Japanmesser	
ab 1. Klasse	Farbschachtel (12 Farbstifte)	muss gekauft werden – ist Eigentum Schüler/in
ab 3. Klasse	Füllli	
ab 4. Klasse	Massstab	